

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Leitbild der städtischen Kulturförderung, Zwischenbericht (Update) und Ausblick auf die Jahre 2010 und 2011

Gliederung

1.	Zweck der Weisung	3
2.	Stand der Umsetzung des Leitbilds 2008 bis 2011	3
2.1.	Grosse Kunstinstitute	3
2.2.	Bereich Theater	4
2.3.	Bereich Musik	5
2.4.	Bereich Jazz/Rock/Pop	6
2.5.	Bereich Literatur	6
2.6.	Bereich Bildende Kunst	6
2.7.	Bereich Museen	7
2.8.	Bereich Tanz	9
2.9.	Bereich Film	10
2.10.	Kulturzentren, Quartierkultur	10
2.11.	Bereich Diverses	11
3.	Übergeordnete kulturpolitische Massnahmen für die kommenden Jahre	11
3.1.	Allgemeine Feststellungen	11
3.2.	Sicherung des Kulturangebots	12
3.3.	Sozial verantwortungsvolle Kulturförderung	12
3.4.	Revision der Subventionsverträge mit dem Schauspielhaus, der Tonhalle und dem Kunsthaus	13
3.5.	Weiterbearbeitung des Museumskonzepts	14
3.6.	Realisierung anstehender Bauvorhaben und Prüfung neuer Projekte	15
3.7.	Bessere Vermittlung des kulturellen Angebots	18
3.8.	Weiterbearbeitung des Projekts Kinderkulturhaus	18
3.9.	Bessere Vertretung der kulturpolitischen Anliegen im Rahmen des Schweizerischen Städteverbands	19
3.10.	Berücksichtigung der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung	19
4.	Konkrete Anträge für die kommenden Jahre	19
4.1.	Notwendige Erneuerung von Rechtsgrundlagen mit unverändertem Beitrag	19
4.2.	Notwendige Erneuerung von Rechtsgrundlagen mit Anpassung des Beitrags	20
4.3.	Anträge auf Anpassung der Subvention	21
5.	Überblick über die finanziellen Auswirkungen	23
5.1.	Anpassung der Subventionen und Förderkredite	23
5.2.	Investitionskredite	24

1. Zweck der Weisung

Am 30. Januar 2008 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2008 bis 2011. Nach 2003 war es das zweite Mal, dass der Stadtrat dem Gemeinderat ein Leitbild der Kulturförderung vorgelegt hatte.

Im Leitbild stellte der Stadtrat dem Gemeinderat in Aussicht, nach zwei Jahren erneut eine aktualisierte Kurzfassung des Berichts mit generellen Informationen zur Kulturförderung sowie den Zielen und wichtigsten Projekten für die Jahre 2010 und 2011 vorzulegen, um den zu erwartenden finanziellen Aufwand im Sinne einer rollenden Planung abzuschätzen. In der ersten Jahreshälfte 2011 wird dann ein weiteres Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2012 bis 2015 präsentiert werden. Dieses wird wiederum eine Zusammenstellung aller Zahlen und Fakten zu den von der Stadt unterstützten Instituten, Veranstaltungen und Förderkrediten enthalten.

2. Stand der Umsetzung des Leitbilds 2008 bis 2011

Im Leitbild sind auf den Seiten 43ff. die Schwerpunkte und Anträge für die Jahre 2008 bis 2011 aufgelistet. Die in der Zwischenzeit vorgelegten Weisungen wurden vom Stadtrat bzw. vom Gemeinderat und – in einem Fall – von der Gemeinde allesamt gutgeheissen.

2.1. Grosse Kunstinstitute (S. 44)

Im Bereich der grossen Institute bewilligte der Gemeinderat am 16. April 2008 die Finanzierung von Folgekosten der Besoldungsrevision bei der Tonhalle-Gesellschaft und dem Kunsthaus Zürich. Der Antrag für das im Leitbild ebenfalls erwähnte Schauspielhaus wurde im Juli 2009 vom Stadtrat zuhanden des Gemeinderates verabschiedet (Ziff. 4.3.1.).

2.2. Bereich Theater

2.2.1. Theaterhaus Gessnerallee (S. 45)

Am 26. November 2008 hat der Stadtrat aus finanziellen Erwägungen beschlossen, den Einbau einer zweiten Bühne für Theater und Tanz um fünf Jahre aufzuschieben. Damit verschiebt sich auch die angekündigte Erhöhung des Betriebskredits.

2.2.2. Junges Schauspielhaus (S. 46)

Subventionserhöhungen (Beitrag an das Schauspielhaus) ab 2008 vom Gemeinderat am 26. November 2008 bewilligt.

2.2.3. Theater Stadelhofen, Sogar Theater (S. 47)

Subventionserhöhung und neuer Beitrag ab 2008 vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 bewilligt.

2.2.4. Theater Stok (S. 47)

Subventionserneuerung ab 2008 vom Stadtrat am 5. Oktober 2007 vom Stadtrat bewilligt.

2.2.5. Theater an der Winkelwiese (S. 48)

Subventionserhöhungen ab 2009 vom Gemeinderat am 26. November 2008 bewilligt.

2.2.6. Erhöhung des Theaterkredits ab 2009 für Gastspiele und kooperative Fördervereinbarungen (S. 48)

Im Rahmen der Budgetgenehmigung vom Gemeinderat im Dezember 2008 bewilligt.

2.3. Bereich E-Musik

2.3.1. Zürcher Kammerorchester (S. 51)

Finanzielle Sanierung (Subventionserhöhung ab 2008) am 30. Januar 2008 vom Gemeinderat bewilligt. Die Sanierung erfolgt durch eine Erhöhung des Jahresbeitrags in den Jahren 2008 bis 2011, die jedoch kontinuierlich abnimmt.

2.3.2. Camerata, Forum alte Musik, Zürcher Sängerknaben (S. 52/53)

Subventionserhöhungen und Beitragserneuerungen ab 2008 vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 bewilligt.

2.3.3. Erhöhung des Musikkredits ab 2008 (S. 53)

Im Rahmen der Budgetgenehmigung vom Gemeinderat im Dezember 2007 bewilligt.

2.3.4. Collegium novum

Subventionserhöhung ab 2009 vom Gemeinderat am 26. November 2008 bewilligt.

2.3.5. Gesellschaft Rezital (S. 54)

Neuer jährlicher Beitrag ab 2009 vom Stadtrat am 9. Juli 2008 bewilligt.

2.3.6. Schweizer Kammerchor

Die Erneuerung der regelmässigen Subvention um vier Jahre wurde ausgesetzt, weil die zusätzliche Finanzierung durch Dritte nicht sichergestellt war. Da bis zum 30. Juni 2009 die von Seiten der Stadt geforderten Zusagen nicht vorgelegt werden konnten, wird die Unterstützung des Schweizer Kammerchors Ende Saison 2009/2010 (30. Juni 2010) eingestellt.

2.4. Bereich Jazz/Rock/Pop

2.4.1. Moods (S. 55)

Absicherung des Betriebsrisikos durch 2-stufige Subventionserhöhung (ab 2008 und ab 2009) vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 bewilligt.

2.4.2. Zurich Jazz Orchestra (S. 56)

Neue Subvention ab 2008 vom Stadtrat am 5. Oktober 2007 bewilligt.

2.4.3. Erhöhung des Popkredits ab 2009 (S. 56)

Im Rahmen der Budgetgenehmigung vom Gemeinderat im Dezember 2008 bewilligt.

2.5. Bereich Literatur

2.5.1. Literaturhaus Museumsgesellschaft (S. 58), Schweizerisches

Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) (S. 59)

Subventionserhöhungen ab 2008 vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 bewilligt.

2.6. Bereich Bildende Kunst

2.6.1. Cabaret Voltaire (S. 60)

Der Gemeinderat hatte die Verlängerung der Miete um drei Jahre (vom 1. Mai 2008 bis 30. April 2011) für das Cabaret Voltaire am 30. Januar 2008 gutgeheissen, doch ergriff die SVP das Referendum gegen diesen Beschluss. An der Abstimmung vom 26. September 2008 bestätigten jedoch rund zwei Drittel der Abstimmenden den Beschluss des Gemeinderates.

2.6.2. Kunsthalle, Haus Konstruktiv, SIK (S. 61/62)

Subventionserhöhungen und Beitragserneuerung ab 2009 vom Gemeinderat am 26. November 2008 bewilligt.

2.7. Bereich Museen

2.7.1. Museumskonzept (S. 62)

Im Sommer 2008 erteilte die Abteilung Kultur im Einvernehmen mit einer diesbezüglich eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe («Museumsgruppe») einen Drittauftrag zur Erstellung eines Berichts zu den anstehenden Museumsprojekten. Unter dem Motto «Bestehendes stärken statt Neues schaffen» kam der Autor zum Schluss, dass sich eine teure Neugründung von Museen nicht aufdrängt. Stattdessen sollte Zürich sein bestehendes Potenzial besser nutzen, indem die Kräfte gebündelt und Synergien geschaffen werden. Ferner sollte das Marketing verbessert werden. Unter den anstehenden Projekten nimmt der Autor eine Priorisierung vor und empfiehlt, folgende Ideen weiterzuverfolgen:

- Das Stadtmuseum soll mit einem einfachen Konzept realisiert werden. So soll nicht ein eigentliches klassisches Museum erstellt werden, in welchem die Stadtgeschichte abgehandelt wird, sondern ein Informationsraum («Portal») mit einer kleineren Ausstellung über Zürich. Dieses Forum soll als Ausgangspunkt dienen, um Zürich real zu erleben. Zu diesem Zweck werden archäologische, historische und aktuelle «Aussenfenster» eingerichtet, die im erwähnten Portal beschrieben sind und durch die Besucherinnen und Besucher selbständig aufgesucht und erkundet werden. Schliesslich sollen die Stadt und ihre Geschichte auf der städtischen Webseite besser dargestellt werden.
- Das Museum für Gestaltung Zürich soll ausgebaut und mit dem Thema Architektur im Ausstellungsangebot verstärkt werden. Die Stadt Zürich würde sich dabei finanziell an den Ausbau- und Betriebskosten beteiligen. Das Museum könnte mit vergleichsweise geringem Aufwand zu einem Museum für Design und Architektur mit internationaler Ausstrahlung («Leuchtturm») aufgewertet werden, in dem auch die bedeutende, aber heute nicht wirklich zugängliche Plakatsammlung gezeigt werden könnte.
- Das Museum Bellerive, das Privatmuseum Heidi-Weber-Haus von Le Corbusier sowie das Haller-Atelier, die alle an der unteren Höschgasse angesiedelt sind, könnten durch eine verstärkte Zusammenarbeit grössere Ausstrahlung erhalten (gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsames Ticketing u.a.). Die Federführung müsste beim Museum für Gestaltung liegen.
- Auf die Schaffung eines eigenen städtischen Migrationsmuseums soll vorläufig verzichtet werden. Das Thema hat gesamtschweizerische Bedeutung und sollte deshalb auch von einer national ausgerichteten Institution bearbeitet und präsentiert werden. Dies ist in erster Linie das Landesmuseum.

2.7.2. Kunsthaus, Erweiterungsbau (S. 64)

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits durch den Gemeinderat am 26. März 2008 begann der internationale Wettbewerb mit zunächst 240 Architekturbüros aus aller Welt. Eine 15-köpfige Jury wählte dann 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus, die in eine zweite, anonyme Wettbewerbsrunde geschickt wurden, um das detaillierte Programm umzusetzen. Schliesslich wurde der Entwurf des Londoner Architekten David Chipperfield an die erste Stelle gesetzt. Ende Jahr wurden das Siegerprojekt und alle weiteren Entwürfe in einer öffentlich zugänglichen Ausstellung präsentiert.

2.7.3. Landesmuseum, Sanierung und Erweiterungsbau (S. 65)

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Ende Juli 2009 wurden im Museumsflügel Seite Bahnhof auf beiden Stockwerken neue Dauerausstellungen eröffnet. Das Obergeschoss ist einer umfassenden Ausstellung zur Geschichte der Schweiz gewidmet, im Erdgeschoss sind Schausammlungen zu sehen.

2.7.4. Löwenbräu-Areal, Zentrum für Gegenwartskunst (S. 66)

Das Vertragswerk für die langfristige Sicherung des Kulturbetriebs auf dem Löwenbräu-Areal liegt vor und ist gegenwärtig in der Vernehmlassung bei den mitbeteiligten Partnerinstitutionen. Es ist vorgesehen, dass die Stadt einen Teil des Grundstücks kauft und dieses kostendeckend im Baurecht an eine neue Trägerschaft abgibt, die sich aus der heutigen Mieterschaft zusammensetzt. Zusätzlich übernimmt die Stadt einen Minderheitsanteil an der neuen Trägerschaft. Der erforderliche Betrag ist ebenfalls im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen.

2.8. Bereich Tanz

2.8.1. Tanzhaus Zürich, Verein Profession Choreographie (S. 72)

Subventionserhöhung und Beitragserneuerung ab 2008 vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 bewilligt.

2.8.2. Mediathek

Neue Subvention ab 2009 vom Stadtrat am 9. Juli 2008 bewilligt.

2.9. Bereich Film

2.9.1. Zurich Film Festival

Jährlicher Beitrag ab 2008 vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 bewilligt.

2.9.2. Dokumentationsstelle Zürich der Cinemathèque Suisse

Subventionserhöhung ab 2008 vom Stadtrat am 5. Oktober 2007 bewilligt.

2.9.3. Xenix

Subventionserhöhung ab 2009 vom Gemeinderat am 26. November 2008 bewilligt.

2.10. Kulturzentren, Quartierkultur

2.10.1. Kinderkulturhaus (S. 77)

Das Schuldepartement und die Abteilung Kultur haben ein Projekt erarbeiten lassen, das von den interessierten Kreisen als zukunftsweisend und reif für die Realisierung bezeichnet wird. Allerdings ist bis heute die Standortfrage ungeklärt. Im vorliegenden Konzept ist vorgesehen, dass der Nachwuchs auf allen Ebenen an künstlerischen Prozessen beteiligt sein soll: Jedes Jahr soll es vier Programmsequenzen geben, deren Kern das für junges Publikum entwickelte Werk einer namhaften Künstlerin oder eines Künstlers aus den unterschiedlichsten Sparten bildet. Zu jeder Produktion sind von Kunstschaffenden und Kunstvermittlerinnen geleitete Ateliers geplant, in denen Kinder das Gehörte und Gesehene spielerisch vertiefen und sich in unterschiedlichen Medien gestalterisch ausdrücken können. Was die Kinder in diesen Ateliers schaffen, soll im Kulturhaus, an Schulen und öffentlichen Orten präsentiert werden.

2.10.2. Lebewohlfabrik (S. 78)

Neue Subvention ab 2008 vom Stadtrat am 5. Oktober 2007 bewilligt.

2.10.3. Quartiervereine

Subventionserhöhung (Beiträge an die 25 städtischen Quartiervereine) ab 2009 vom Gemeinderat am 26. November 2008 bewilligt.

2.11. Bereich Diverses

2.11.1. Mühlerama, Trammuseum (S. 69)

Subventionserhöhung und neuer Beitrag ab 2008 vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 bewilligt.

3. Übergeordnete kulturpolitische Massnahmen für die kommenden Jahre

3.1. Allgemeine Feststellungen

In den vergangenen zehn Jahren konnte das Kulturbudget der Stadt dank der stärkeren Beteiligung des Kantons an den Zentrumsaufgaben (Lastenausgleich) und den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den steigenden Bedürfnissen der Kunstinstitute und der Kulturschaffenden kontinuierlich angepasst werden. Darin widerspiegelt sich auch die Bedeutung, die der Kulturpolitik als Teil der Gesamtpolitik beigemessen wird. Erfreulich ist nicht zuletzt der Umstand, dass die Kulturpolitik nicht nur von den Behörden, sondern auch von der Bevölkerung mitgetragen wird, wurden doch alle dem Volk unterbreiteten Vorlagen angenommen.

Die vor Jahresfrist ausgebrochene Finanz- und Wirtschaftskrise stellt diese Entwicklung allerdings in Frage, haben doch die Steuerausfälle der juristischen Personen derzeit deutliche Folgen für den städtischen Finanzhaushalt. Die nachfolgenden Massnahmen sind vor diesem Hintergrund zu verstehen.

3.2. Sicherung des Kulturangebots

Die beeindruckende Qualität und Vielfalt des Zürcher Kulturangebots soll erhalten werden. Sie trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität in der Stadt Zürich bei. Das bedeutet, dass die städtischen Kulturausgaben unter Berücksichtigung der Teuerung insgesamt auf dem heutigen Niveau zu sichern sind. Ist ein förderungswürdiges Angebot aber ernsthaft gefährdet, so sollen Erhöhungen oder neue Subventionen beantragt werden können. Im Weiteren sollen die ablaufenden Rechtsgrundlagen erneuert und angepasst werden. Dabei orientiert sich der Stadtrat grundsätzlich am Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2008 bis 2011. Dort ist auch der Orientierungsrahmen für den künftigen Kulturaufwand erwähnt. Demnach soll sich der Netto-Kulturaufwand (Kulturaufwand abzüglich Beiträge des Kantons und erwirtschafteter Einnahmen) in einer Bandbreite von 1 bis 1,5 Prozent des städtischen Gesamtaufwands bewegen.

3.3. Sozial verantwortungsvolle Kulturförderung

Es ist bekannt, dass viele Kulturschaffende, die von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben, eine schlechte Vorsorge haben und Gefahr laufen, durch das Netz der Sozial- und Fürsorgeversicherung zu fallen. Die soziale Sicherheit ist auch ein Thema, das im Zusammenhang mit dem gegenwärtig in Beratung stehenden Bundesgesetz zur Kulturförderung zu Diskussionen Anlass gibt.

Die Stadt Zürich wie auch die meisten anderen Kulturförderungsinstanzen zahlen bis heute keine Beiträge in die berufliche Vorsorge der geförderten Künstlerinnen und Künstler. Viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler konnten sich auch nicht einmal auf freiwilli-

ger Basis versichern, da eine entsprechende Pensionskasse fehlte. Jetzt haben sich fünf bestehende Vorsorgestiftungen aus dem Kulturbereich zusammengeschlossen und das **Netzwerk Vorsorge Kultur** gegründet. Es bietet den Förderinstanzen die Möglichkeit, auf einfache Weise Vorsorgebeiträge für die geförderten Personen einzuzahlen (Überweisung des Arbeitgeber- **und** des von der Subvention abgezogenen Arbeitnehmerbeitrags an die Kasse) und bietet so allen freischaffenden und selbständig erwerbenden Künstlerinnen und Künstlern, die Mitglied eines Berufsverbands sind, die Gelegenheit, sich einer Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen und ihr gesamtes Einkommen zu versichern.

Die städtische Kulturabteilung prüft, ob und inwiefern sie sich in Zukunft dem vom Netzwerk Vorsorge Kultur entworfenen Modell anschliessen kann.

3.4. Revision der Subventionsverträge mit dem Schauspielhaus, der Tonhalle und dem Kunsthaus

Ziel ist die Erhaltung der unternehmerischen Freiheit der subventionierten Kunstinstitute und gleichzeitig die Stärkung der strategischen Kontrollinstrumente der Stadt bzw. des Stadtrates. So soll u. a. die jährliche Teuerungsanpassung auf der Jahressubvention und nicht wie bisher auf dem festen Personalbestand beruhen. Ferner sollen die selbständigen Pensionskassen von Schauspielhaus und Tonhalle nach Möglichkeit in die städtische Versicherungskasse überführt werden. Die Pensionskassen müssen im Voraus dem Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat, das bei der Stadt gilt, zustimmen. Die möglichen Deckungslücken und der Primatwechsel werden einmalige Kosten verursachen, über die der Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt separat entscheiden kann.

3.5. Weiterbearbeitung des Museumskonzepts

Im Frühling 2009 diskutierte der Stadtrat den Bericht Haerle (Ziff. 2.7.1.) und beauftragte die stadtinterne «Museumsgruppe», die im Bericht Haerle gezogenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen vertiefter zu bearbeiten und dem Stadtrat konkrete Projekte zu unterbreiten.

In diesem Sinn wird die Idee eines Stadtforums (Stadtmuseums) von der stadtinternen Museumsgruppe weiterentwickelt und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Vorgesehen ist die Errichtung eines Empfangs- oder Infocenters, wo Auskünfte zu allen möglichen Führungen, die es in Zürich gibt, zusammengestellt und angeboten werden. Daneben soll ein kleiner Ausstellungsteil zum heutigen Zürich eingerichtet werden. Mögliche Themen sind Bevölkerung, Mobilität, Wohnen, Energieverbrauch, Politik und Behörden, Internationalität, Planungsvorhaben und anderes mehr. Schliesslich sollen in geeigneten Räumen auch Debatten über die Zukunft Zürichs veranstaltet werden. Ein idealer Ort für das Stadtforum wäre das Globus-Provisorium an der Limmat. Die Realisierung dieser Idee könnte den Ausgangspunkt für eine umfassende Nutzungsplanung für dieses Areal bilden. Neben dem Infocenter erarbeitet die Museumsgruppe Vorstellungen zu den Aussenfenstern (1:1 Museum). Konkrete Anträge zu diesem Projekt liegen dem Stadtrat zurzeit aber noch nicht vor.

Die Schaffung eines Museumsschwerpunkts im Bereich der unteren Höschgasse sowie die Erweiterung des Museums für Gestaltung mit dem Thema Architektur ist nur in enger Zusammenarbeit mit dem

Kanton sowie – für das Thema Architektur – mit der ETH möglich. Bevor diese Ideen weiterentwickelt werden können, müssen auf politischer Ebene die Voraussetzungen geklärt werden. Im Weiteren wird das Gespräch mit Heidi Weber gesucht. Im Vordergrund steht die Sicherung des Betriebs im Corbusier-Haus mit verlängerten Öffnungszeiten.

Schliesslich ist festzuhalten, dass das Landesmuseum in seiner neuen Dauerausstellung, die am 31. Juli 2009 eröffnet worden ist, das Thema Migration aus den verschiedensten Blickwinkeln behandelt. Damit entfällt zurzeit die Notwendigkeit, dass sich die Stadt Zürich mit einem eigenen Projekt in diesem Bereich engagiert.

3.6. Realisierung anstehender Bauvorhaben und Prüfung neuer Projekte

3.6.1. Erweiterungsbau Kunsthhaus (Ziff. 2.7.2.)

Gegenwärtig wird das Siegerprojekt für den Erweiterungsbau auf dem Areal der Alten Kantonsschul-Turnhallen in Einzelheiten weiterbearbeitet. Parallel dazu wird eine Trägerschaft für das Bauprojekt gebildet, in der die Stadt, die Stiftung Zürcher Kunsthhaus und die Zürcher Kunstgesellschaft eingebunden sind. Der Kanton hat einen Beitrag von 30 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds in Aussicht gestellt. Zudem ist vorgesehen, dass der Kanton das ihm gehörende Grundstück der Stiftung Zürcher Kunsthhaus unentgeltlich im Bau-recht abgibt.

3.6.2. Landesmuseum (Ziff. 2.7.3.)

Der Vertrag für die Abtretung des städtischen Landanteils an den Bund für den Erweiterungsbau wurde Mitte Juni 2009 öffentlich beurkundet. Der Stadtrat hat das Geschäft zuhanden des Gemeinderates Ende Juni 2009 verabschiedet. Der Barbeitrag der Stadt ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen.

3.6.3. Kunstzentrum Löwenbräu (Ziff. 2.7.4.)

In letzter Zeit sind einige Kunstinstitutionen und Galerien wegen der Verwerfungen an den Finanzmärkten in Bedrängnis geraten. Davon sind auch bisherige Partner des Löwenbräu-Areals betroffen. Die Stadt prüft zurzeit mit den übrigen grossen Institutionen des Löwenbräus verschiedene Trägerschaftsvarianten, damit das Projekt auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten realisiert werden kann. Die Sicherung des Kulturbetriebs auf dem Löwenbräu-Areal ist eine Voraussetzung dafür, dass die Stadt ihre führende Rolle in der internationalen Kunstszene auch in Zukunft behaupten kann.

3.6.4. Umbau Theater Stadelhofen

Das Theater Stadelhofen bedarf sowohl einer Verbesserung der Eingangssituation als auch einer Erweiterung des Foyers und des Backstage-Bereichs. Die Arbeiten erfolgen vorwiegend unter Terrain mit einer neuen Zugangstreppe und der Vergrösserung des bestehenden unterirdischen Anbaus. Den entsprechenden Kreditbeschluss hat der Stadtrat im Juni 2009 gefällt.

3.6.5. ABB-Halle

Durch den Wegfall des Toni-Areals gibt es kaum mehr Raum für grosse temporäre kulturelle Ausstellungen in Zürich. Darum hat der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine weitere Übergangsnutzung für die ABB-Halle zu prüfen. Durch den regelmässigen Betrieb der Halle erhofft sich der Stadtrat auch einen wertvol-

len Beitrag für die Entwicklung dieses Quartiers. Für den Abschluss eines Mietvertrags zur Nutzung der Halle bis Ende 2013 soll dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Weisung vorgelegt werden.

Eventuell wird die Halle auch einem privaten Betreiber kostendeckend als Untermiete zur Verfügung gestellt. Die Räume sollen vorwiegend zu Ausstellungszwecken genutzt werden. Die beiden bisherigen Ausstellungen «Neue Räume» und «Kunst» sollen im Herbst 2009 wiederum in der Halle stattfinden können.

3.6.6. Mittlere Bühne Gessnerallee (Ziff. 2.2.1.)

Ende Juni 2009 hat der Stadtrat eine Schriftliche Anfrage zum Projekt Mittlere Bühne Gessnerallee zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Darin wird festgehalten, dass die Realisierung einer weiteren Bühne einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht, das schon im Wettbewerb zur Kulturinsel Gessnerallee, der von Stadt und Kanton Zürich im Jahr 1985 durchgeführt wurde, formuliert wurde. Im Rahmen der vom Stadtrat gesetzten Ausgabenlimite für Neubau- und Erweiterungsprojekte mussten jedoch Prioritäten gesetzt werden. Die Verschiebung des Projekts bedeutet jedoch in keiner Weise den Verzicht auf seine Realisierung. Sollte sich die Finanzlage der Stadt entscheidend verbessern, kann der Bau der Mittleren Bühne möglicherweise etwas vorgezogen werden. Einstweilen ist das Projekt im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan für das Jahr 2014 terminiert.

3.6.7. Altes Kongresshaus als Musikzentrum?

Eine private Gruppierung schlägt die Schaffung eines Musikzentrums unter den Dächern von Tonhalle und Kongresshaus vor. Damit könnten in erster Linie die Mängel im Infrastruktur- und Backstage-Bereich der Tonhalle behoben werden. Daneben könnten Aufführungsräume für alle von Musik eingerichtet werden. Die Idee verdient eine vertiefte Prüfung.

3.7. Bessere Vermittlung des kulturellen Angebots

Die Nachfrage nach kulturellen Gütern und damit die Auslastung des bestehenden Angebots soll gesteigert werden, indem die Information über das Kulturangebot entscheidend verbessert wird. Denn nach wie vor wird das vielfältige kulturelle Angebot kaum in seiner Gesamtheit wahrgenommen. Zudem lässt sich nur mühsam ein Überblick verschaffen.

Die Nachfrage nach kulturellen Gütern sowie die Verbesserung der Wahrnehmung Zürichs als Kulturdestination könnte durch die Schaffung eines über Werbung und weitere private Zuwendungen finanzierten umfassenden Veranstaltungsführers erhöht werden. Dieser müsste den grossen Zürcher Tageszeitungen beigelegt werden und auch an Kiosken und öffentlichen Verkaufsstellen täglich erhältlich sein. Parallel zur Printversion müsste der Veranstaltungsführer auch online verfügbar sein. Ein entsprechendes Projekt wird auf Initiative der Kulturabteilung gegenwärtig in privaten Kreisen erarbeitet.

3.8. Weiterbearbeitung des Projekts Kinderkulturhaus

Die Suche nach einem geeigneten Ort für ein Kinderkulturhaus muss intensiviert werden. Im Weiteren sind die Arbeiten für die Schaffung einer Informationsplattform für Kinderkultur in Angriff zu nehmen. Dabei geht es in erster Linie um die Analyse und die Darstellung der

in der Stadt vorhandenen Angebote sowie deren Vermittlung und Vernetzung. Ziel ist nicht nur die Bündelung der Informationen in Drucksachen und online, sondern auch die Errichtung einer eigentlichen Dokumentationsstelle, die in Zusammenarbeit mit der im Schuldepartement angesiedelten Abteilung «Schulkultur» betrieben werden könnte.

3.9. Bessere Vertretung der kulturpolitischen Anliegen im Rahmen des Schweizerischen Städteverbands

Die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK), ein Zusammenschluss der Kulturbeauftragten der grössten Schweizer Städte und ihrer politischen Vorgesetzten, wird neu als Sektion für städtische Kulturpolitik in den Schweizerischen Städteverband integriert.

3.10. Berücksichtigung der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung

Der Kanton Zug zahlt auf freiwilliger Basis jährliche Beiträge an das Schauspielhaus (Fr. 200 000.–), die Tonhalle (Fr. 130 000.–) und das Theater Neumarkt (Fr. 30 000.–). Diese Beiträge sollen mit dem – heute noch ungewissen – Inkrafttreten der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung wegfallen, weil dannzumal die vereinbarten Beiträge nicht mehr den Kunstinstituten, sondern direkt dem Kanton überwiesen werden. Die bisherigen Zuger Beiträge werden spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung in die Subventionsverantwortung der Stadt Zürich übergehen. Gemäss Mitteilung des Kantons kann dann der Mehraufwand der Stadt im Rahmen des innerkantonalen Kulturlastenausgleichs wieder abgegolten werden. Momentan besteht allerdings noch kein Handlungsbedarf.

4. Konkrete Anträge für die kommenden Jahre

4.1. Notwendige Erneuerung von Rechtsgrundlagen mit unverändertem Beitrag

4.1.1. Zürcher Festspiele

Vorlage einer Weisung zuhanden des Gemeinderates für die Erneuerung der jährlichen Beitragszahlungen in der Höhe von Fr. 200 000.– zulasten des Kulturkredits sowie von Fr. 100 000.– an die Eröffnungsveranstaltung der Zürcher Festspiele zulasten des Freien Kredits des Stadtrates. Es ist vorgesehen, den bereits im Budget 2009 eingestellten Betrag auch in den Voranschlag 2010 aufzunehmen.

4.1.2. Internationale Gesellschaft für neue Musik (IGNM)

Die Rechtsgrundlage für die bestehende Subvention (Fr. 25 000.–) läuft Ende 2009 ab und muss erneuert werden. Im Leitbild ist die Fortsetzung der Subvention angekündigt. Es ist vorgesehen, den bereits im Budget 2009 eingestellten Betrag auch in den Voranschlag 2010 aufzunehmen.

4.1.3. Ensemble für Neue Musik

Die Rechtsgrundlage für die bestehende Subvention (Fr. 48 000.–) läuft Ende 2009 ab und muss erneuert werden. Im Leitbild ist die Fortsetzung der Subvention angekündigt. Es ist vorgesehen, den bereits im Budget 2009 eingestellten Betrag auch in den Voranschlag 2010 aufzunehmen.

4.2. Notwendige Erneuerung von Rechtsgrundlagen mit Anpassung des Beitrags

4.2.1. Stiftung Miller's Studio

Die Rechtsgrundlage für die bestehende Subvention (Fr. 124 000.–) läuft Ende 2009 aus und muss erneuert werden. Da das Miller's eine wichtige Rolle im Zürcher Kulturangebot einnimmt, ist im Leitbild der Kulturförderung eine Erhöhung der Subvention um Fr. 30 000.– angekündigt worden. Es ist vorgesehen, den angepassten Betrag in den Voranschlag 2010 aufzunehmen. Überdies muss eine Lösung zur Stärkung der Eigenkapitalbasis gefunden werden. Weil substantielle zusätzliche Beiträge von Dritten kurzfristig nicht erhältlich sind, wird geprüft, inwiefern die Finanzverwaltung der Stiftung ein verzinsliches Darlehen gewähren kann.

4.2.2. Verein Fabrikjazz

Die Rechtsgrundlage für die bestehende Subvention (Fr. 104 000.–) läuft Ende 2009 aus und muss erneuert werden. Im Leitbild ist eine Erhöhung der Subvention um Fr. 30 000.– angekündigt. Es ist vorgesehen, den angepassten Betrag in den Voranschlag 2010 aufzunehmen.

4.2.3. Theater Rigiblick

Die Rechtsgrundlage für die bestehende Subvention (Fr. 124 000.–) läuft Ende 2009 aus und muss erneuert werden. Im Leitbild ist eine Erhöhung der Subvention um Fr. 80 000.– angekündigt. Es ist vorgesehen, den angepassten Betrag in den Voranschlag 2010 aufzunehmen.

4.2.4. Cabaret Voltaire

In der Volksabstimmung vom 26. September 2008 wurde die Verlängerung der Miete für die Liegenschaft, in welcher das Cabaret Voltaire untergebracht ist, bis zum 30. April 2011 bewilligt. Soll der Betrieb auch nach diesem Datum weitergeführt werden, muss bis spätestens 30. April 2010 ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vorliegen. Ansonsten muss auf diesen Termin hin der Mietvertrag gekündigt werden. Es ist vorgesehen, dem Stadtrat zuhänden des Gemeinderates die Fortsetzung des Mietverhältnisses für das Cabaret Voltaire zu beantragen. Auch sind Lösungen für die weitere Betriebsfinanzierung zu finden.

4.3. Anträge auf Anpassung der Subvention

4.3.1. Schauspielhaus

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag zur Anpassung des Jahresbeitrags ab 1. Januar 2009 um Fr. 700 000.– von bisher Fr. 34 423 600.– (Jahresbeitrag 2008) auf Fr. 35 123 600.– vor. Die angepasste Subvention soll dazu dienen, die Folgekosten einer vor drei Jahren eingeführten Besoldungsrevision im gleichen Ausmass mitzufinanzieren, wie es bereits in den ähnlich gelagerten Fällen der Tonhalle-Gesellschaft und der Kunstgesellschaft geschehen ist. Der Betrag ist im Budget 2009 bereits eingestellt.

In der gleichen Weisung wird dem Gemeinderat auch der Abschluss eines neuen Mietvertrags für das Pfauengebäude beantragt, wobei die bisherige Miete einstweilen unverändert bleibt. Es geht im Wesentlichen um die Bereinigung der Darlehensverhältnisse, die im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Sanierung des Bühnenbereichs im Pfauengebäude begründet worden waren.

4.3.2. Tonhalle

Am 14. April 2008 bewilligte der Gemeinderat eine Anpassung der Subvention in zwei Schritten. Ab 2008 wurde die Subvention um Fr. 345 000.– angehoben. Ab 2010 soll eine weitere Anpassung in der Höhe von Fr. 301 500.– erfolgen. Der bewilligte Beitrag wird ins Budget 2010 aufgenommen.

5. Überblick über die finanziellen Auswirkungen

5.1. Anpassung der Subventionen und Förderkredite

Institution, Kredit	Mehraufwand im Jahr 2010 gegenüber Vorjahr in Fr. 1000
Zürcher Festspiele	–
IGNM	–
Ensemble für neue Musik	–
Miller's Studio	30
Theater Rigiblick	80
Fabrikjazz	30
Schauspielhaus (Betrag im Budget 2009 bereits eingestellt)	–
Tonhalle (Betrag gemäss GRB vom 16. April 2008 bereits bewilligt)	302
Revision der Subventionsverträge	–
Cabaret Voltaire	–
Subtotal	442
Reduktionen:	
Subvention ZKO gemäss GRB vom 30. Januar 2008	–100
Verzicht auf weitere Subventionierung des Schweizer Kammerchors ab 1. Juli 2010	–65
Erhöhung total	277

Vom Mehraufwand in der Höhe von Fr. 442 000.– sind Fr. 302 000.– für die Tonhalle vom Gemeinderat bereits bewilligt worden. Die beantragte Anpassungen der Subventionen und Beiträge für Miller's Studio, Fabrikjazz und Rigiblick) werden durch Einsparungen (ZKO, Schweizer Kammerchor) kompensiert.

5.2. Investitionskredite (in Fr. 1000) gemäss IAFP, Stand 15. Juni 2009

Projekt	Gesamt- investition	Kredit- tranche 2009	Kredit- tranche 2010	Kredit- tranche 2011	Kredit- tranche 2012	Kredit- tranche 2013	Kredit- tranche 2014	Kredit- tranche 2015
Erweiterung Kunsthaus	75 500	6 500	7 000	5 000	9 000	19 000	19 000	10 000
Kunsthalle im Löwenbräu	5 000		5 000					
Erweiterung Landes- museum	10 000		10 000 (6615 bar, 3385 Land)					
Theater Stadelhofen	1 755	800	900	55				
ABB-Halle	1 000		1 000					
Gessnerallee Mittlere Bühne	13 000						13 000	
Kinder- kulturhaus	12 000				12 000			

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vom Zwischenbericht (Update) zum Leitbild der städtischen Kulturförderung und Ausblick auf die Jahre 2010 und 2011 wird Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy